

**Feststellung gemäß § 5 UVPG**  
**(Gärtnerei Schoenmaker GmbH & Co. KG, Rheiderlandstr. 101, 26871 Papenburg)**  
**GAA Emden v. 19.07.2024 – P1.330.05/99/EMD24-016-02**

Die Firma Gärtnerei Schoenmaker GmbH & Co. KG, Rheiderlandstr. 101, 26871 Papenburg, hat mit Schreiben vom 05.03.2024 die Erteilung einer Genehmigung gemäß § 16 BImSchG für die wesentliche Änderung einer Energieerzeugungsanlage (Nummer 1.2.3.1 des Anhangs 1 der 4. Verordnung zur Durchführung des BImSchG – 4. BImSchV) am Standort in 26871 Papenburg, Rheiderlandstr. 101, Gemarkung Bokel, Flur 10, Flurstücke 31/1, 31/55, 31/6, 32, 33 58/11, 58/2 beantragt.

Gegenstand der beantragten Anlagenänderung ist u. a.

- Demontage der Kohlekesselanlage, einschl. Kamin
- Demontage der beiden vorhandenen BHKW, einschließlich Kamin
  - BHKW FWL=0,847MW, gepl. Demontage Februar 2024
  - BHKW FWL=2,744MW, gepl. Demontage September 2024
- Errichtung und Betrieb einer neuen Halle mit 3 neuen wasserstofffähigen Erdgas-BHKW
- Errichtung und Betrieb eines neuen Mini BHKW

Das Betriebsgrundstück liegt im planungsrechtlichen Außenbereich gemäß § 35 Baugesetzbuch (BauGB).

Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens ist gemäß §§ 5, 9 Abs. 3 i.V.m. Nummer 1.2.3.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durch eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) besteht.

Die Prüfungen haben ergeben, dass besondere örtliche Gegebenheiten gem. den in Nummer 2.3 der Anlage 3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien nicht vorliegen, da eine Betroffenheit der dort genannten geschützten Gebiete außerhalb des Einwirkungsbereiches der Anlage nicht gegeben ist und im Einwirkungsbereich der Anlage die dort genannten geschützten Gebiete nicht vorhanden sind. Nachteilige Auswirkungen des Vorhabens hinsichtlich Gewerbelärm sind ebenfalls nicht zu besorgen, da die schalltechnischen Vorgaben der TA Lärm erfüllt werden.

Erheblich nachteilige Umweltauswirkungen werden durch das Vorhaben nicht hervorgerufen.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass für das Vorhaben eine UVP-Pflicht nicht besteht.

Diese Feststellung wird hiermit der Öffentlichkeit bekannt gegeben. Sie ist nicht selbstständig anfechtbar.

**Sprechzeiten**  
Mo-Do: 9:00 - 15:00 Uhr  
Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

**Telefon** 04921 9217-0  
**Fax** 04921 9217-58/59  
**E-Mail** [poststelle@gaa-emd.niedersachsen.de](mailto:poststelle@gaa-emd.niedersachsen.de)  
**DE-Mail:** [emden@gewerbeaufsicht-niedersachsen.de-mail.de](mailto:emden@gewerbeaufsicht-niedersachsen.de-mail.de)  
**Internet** [www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de](http://www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de)

**Bankverbindung**  
Norddeutsche Landesbank  
IBAN: DE97 2505 0000 0106 0252 65  
SWIFT-BIC: NOLADE2H